



Mediationsverfahren im Natura 2000-Gebiet Verwall

von Dipl.-Ing. Helmut Hiess und Dipl.-Ing. Wolfgang Pfefferkorn



Verhandlung im Natura 2000 Gebiet Verwall

Das Natura 2000 Gebiet Verwall im Vorarlberger Montafon war Gegenstand heftiger Konflikte zwischen Grundeigentümern, Nutzern und Behörden. Im Rahmen eines eineinhalbjährigen Mediationsverfahrens, das von der Umweltschutzabteilung der Vorarlberger Landesregierung in Auftrag gegeben und vom Wiener Planungsbüro Rosinak&Partner durchgeführt wurde, gelang es den Interessengruppen, Vereinbarungen über die zukünftigen Nutzungen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus zu schließen.

Die Vorarlberger Landesregierung nannte nach dem EU-Beitritt mehrere Natura 2000 Gebiete nach Brüssel, darunter einen Teil des Verwall, eines Gebirgsstocks im hinteren Montafon.

Ausgangslage

Das Gebiet umfasst Teile der Gemeinden Klösterle, Silbertal, St. Gallenkirch und Gashorn. Diese Gemeinden leben heute in erster Linie vom Tourismus, weitere wichtige Wirtschaftssektoren sind die Land- und Forstwirtschaft sowie das produzierende Gewerbe. In den vier Gemeinden le-

ben ca. 5.500 Einwohner, viele von ihnen pendeln in die Bezirkshauptstadt Bludenz. Das Natura 2000 Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 12.000 ha und liegt in einer Seehöhe zwischen 1500 und 2700 m.

Das Natura 2000 Gebiet Verwall wurde nach der Vogelschutzrichtlinie nominiert. Folgende Anhang I-Arten kommen vor: Steinadler, Wanderfalke, Haselhuhn, Alpenschneehuhn, Birkhuhn, Auerhuhn, Uhu, Sperlingskauz, Schwarzspecht, Dreizehenspecht. Ein kleiner Teil des Gebiets, der Wiegensee, wurde nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie nominiert.

Im Natura 2000 Gebiet selbst dominieren vier Nutzungsformen: die Alpwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Jagd und in geringerem Umfang auch der Tourismus.

Alp- und Forstwirtschaft, Jagd, Fremdenverkehr

Die Alpwirtschaft existiert seit fast 1000 Jahren, seit den 50-er Jahren des 20. Jahrhunderts ist ein deutlicher Rückgang der Auftriebszahlen festzustellen. Daneben hat auf den günstig gelegenen Flächen jedoch auch eine Intensivierung der Alpwirtschaft stattgefunden.

Die Wälder im Natura 2000 Gebiet sind überwiegend im Besitz von Waldgemeinschaften, Teilflächen wurden in den letzten Jahren extensiv genutzt bzw. als Naturwaldreservate ausgewiesen. Die Jagdrechte im Natura 2000-Gebiet sind bereits seit dem Mittelalter im Besitz der Alpen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Verpachtung der Jagden zu einer wichtigen und zum Teil lebensnotwendigen Einnahmequelle für die Alpenossenschaften. Im Vordergrund steht die Jagd auf Rot-, Reh-, Gams- und Birkwild. Das Wild wird intensiv gehegt.

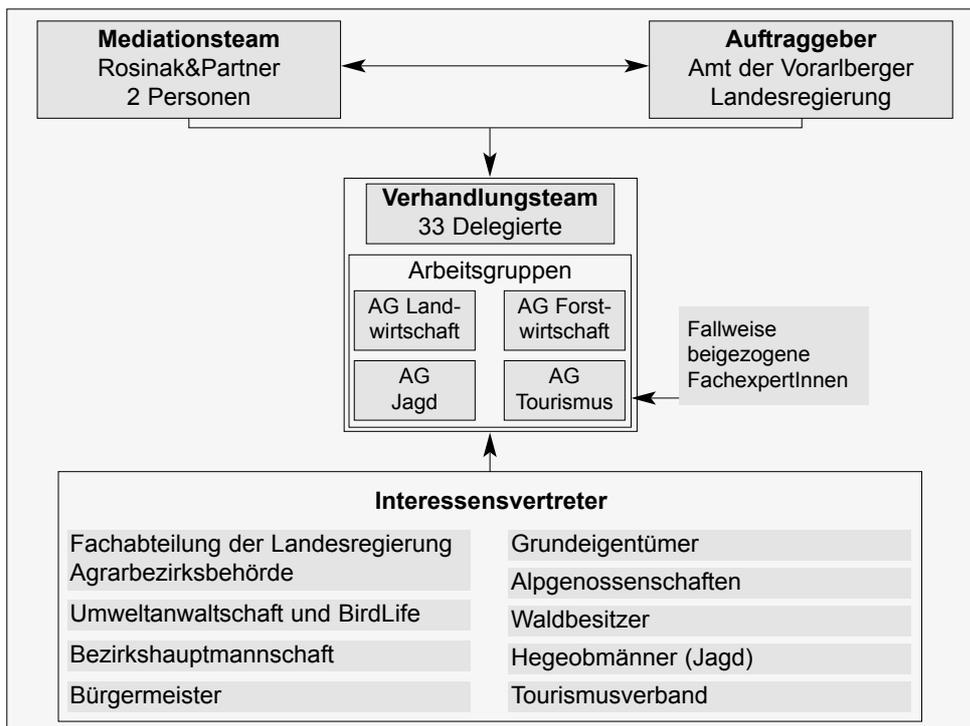
Der Verwall liegt am Rande der großen Tourismuszentren Montafon und Arlberg. Das Gebiet wird in erster Linie von Wanderern, in geringerem Ausmaß von Mountainbikern, Variantenskifahrern und Tourengeherern sowie Gletschirmfliegern frequentiert. Die lan-

gen Anfahrtswege haben dazu geführt, dass die touristische Nutzung deutlich geringer ist als in den benachbarten Intensivgebieten. Das Nebeneinander dieser Nutzungen war stets von Konflikten begleitet, die im Mediationsverfahren - ganz unabhängig von Fragen im Zusammenhang mit dem Naturschutz - an die Oberfläche kamen und auch behandelt werden mussten.

Große Widerstände von den Grundeigentümern

Die Nennung des Natura 2000 Gebietes Verwall, insbesondere jedoch die zusätzliche Ausweisung als Naturschutzgebiet, führte in den betroffenen Gemeinden zu einer starken Verunsicherung und zu großen Widerständen seitens der Grundeigentümer. Sie fühlten sich übergangen, waren plötzlich mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Grundstücke Teil eines Schutzgebietes waren. Es war für sie nicht nachvollziehbar, dass sie, die ja durch ihre Art der Bewirtschaftung der Flächen über die letzten Jahrzehnte die ökologischen Werte mitgeschaffen und gepflegt hatten, nun plötzlich von Einschränkungen betroffen sein sollten.

Das Gesprächsklima zwischen den Behörden und den Betroffenen verschlechterte sich zunehmend, bis sich die Landesregierung auf Vorschlag der Landesumweltanwältin entschloss, ein Mediationsverfahren durchzuführen.



Schematische Darstellung der Verfahrensstruktur

Verfahrensvorbereitung

Zur Vorbereitung des Mediationsverfahrens wurden in den betroffenen Gemeinden Vorgespräche geführt und Informationsveranstaltungen abgehalten. Damit wurde einerseits ein Überblick über die Konfliktsituation gewonnen und andererseits der vorläufige Kreis der VerfahrensteilnehmerInnen festgelegt. Die Auswahl der VerfahrensteilnehmerInnen gelang in diesem Stadium nur zum Teil, da sich einige Alpgenossenschaften strikt weigerten, sich von anderen Alpen im Verfahren vertreten zu lassen. Die Folge war, dass das Verhandlungsteam insgesamt 33 Personen umfasste, was für die Abwicklung des Verfahrens eine erhebliche Erschwernis darstellte - denn es waren fast immer alle Personen bei den Sitzungen anwesend.

Im Verhandlungsteam waren folgende Gruppen vertre-

ten: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Naturschutz, die Bürgermeister der vier Gemeinden, Beamte der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Beamte der Vorarlberger Landesregierung, die Umweltschutzanwältin sowie eine Vertreterin von Bird-Life als Fachgutachterin. Im Bedarfsfall wurden weitere externe ExpertInnen zugezogen. Von den 33 Personen bildeten die 15 Vertreter der Alpgenossenschaften die größte Gruppe. Die Verhandlungen wurden seitens der Beteiligten zum Großteil im (Montafoner) Dialekt geführt.

Startphase

Zu Beginn des Verfahrens im Frühjahr 2001 ging es darum, die Spielregeln für den Prozess zu klären und eine Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen. Das Verhandlungsteam beschloss eine Geschäftsordnung, in der der Verfahrensablauf, die einzelnen >



TIROLER HEIMATWERK

6020 INNSBRUCK, MERANER STRASSE 2 - 4
TEL. 0512/582320, FAX 0512/573509

... Die 1. Adresse für
Dirndl und Tracht!

Rollen und die damit verbundenen Rechte und Aufgaben, die Art der Entscheidungsfindung sowie die Kultur des gegenseitigen Umgangs enthalten waren.

Nach der Festlegung der Geschäftsordnung stand der Informationsaustausch im Mittelpunkt. Alle TeilnehmerInnen erhielten ein Informationspaket über die Natura 2000 Richtlinie der EU sowie über

die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen. Die TeilnehmerInnen bekamen weiters die für das Verfahren relevanten Gutachten und Studien. Die Unterlagen wurden im Detail durchbesprochen, Verständnisfragen wurden geklärt. Mit Hilfe der gemeinsamen Erörterung wurde die gesetzliche und administrative Komplexität des Themas Natura 2000 für die Beteiligten einigermaßen klar.

Die Vereinbarung von Spielregeln und das Herstellen eines zumindest annähernden Informationsgleichstandes waren eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die TeilnehmerInnen Vertrauen in den Prozess entwickeln konnten und bereit waren, mit der Aushandlung der Interessen zu beginnen.

Vereinbarungen und deren Umsetzung

Nach ca. eineinhalb Jahren, sieben Sitzungen des Verhandlungsteams und mehreren zusätzlichen Arbeitsgruppensitzungen lagen zum Abschluss des Verfahrens folgende Ergebnisse vor:

- der Vereinbarungstext mit den Festlegungen über die zukünftige Nutzung sowie über das Gebiets-Monitoring
- ein Entwurf für die Natura 2000 Gebietsverordnung, in der explizit auf den Vereinbarungstext verwiesen wird. Diese Verordnung trat am 1.10.2003 in Kraft und ersetzt die bisherige befristete Naturschutzverordnung

- das Zusatzprotokoll, in dem all jene Positionen und Vorschläge festgehalten wurden, über die es im Verfahren keine Einigung gab. Diese Inhalte sollen im Rahmen des Beirates weiter behandelt werden

- der Beirat: für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Betroffenen wurde ein 18 Personen umfassender Beirat eingerichtet, in dem wiederum alle Interessengruppen vertreten sind. Der Beirat tritt ab 2004 mindestens 1x pro Jahr zusammen und bespricht alle wichtigen Angelegenheiten betreffend das Natura 2000 Gebiet und die getroffenen Vereinbarungen.

Schlussfolgerungen

In diesem Mediationsverfahren haben alle Beteiligten viel gelernt. Die Ausgangslage war sehr schwierig, das Misstrauen der Betroffenen gegenüber den Behörden enorm. Während des gesamten Prozesses tauchte immer wieder die Befürchtung auf, dass die Landesregierung die Vereinbarungen nicht ernst nehmen würde. Auf Grund der großen TeilnehmerInnenzahl war das Verhandlungsklima im Plenum oft sehr angespannt, werhalb es ohne die Einrichtung von Arbeitsgruppen nicht möglich gewesen wäre, inhaltliche Fortschritte bis hin zu Vereinbarungen zu erzielen. Es hat sich gezeigt, dass nur ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren erfolgreiche Beteiligungsverfahren ermöglicht. ■